



Gemeinderat Binningen

Geschäft Nr. **206**

Legislatur 2008 - 2012

Bericht an den Einwohnerrat

vom 5.8.2008

Postulat SP: Verhinderung von Fluglärm

Kurzinfo:	An der Einwohnerratssitzung vom 9.6.2008 wurde das oben erwähnte Postulat eingereicht (s. Rückseite). In diesem wird der Gemeinderat aufgefordert, mit verschiedenen Mitteln zur Reduktion des Fluglärms beizutragen.
Antrag:	Das Postulat wird überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

Postulat zur Verhinderung von Fluglärm

Wir bitten den Gemeinderat sich zum Schutze der Bevölkerung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einzusetzen für ein

- Verbot jeglicher Flüge in der Nacht, von 22 bis 07 Uhr;
- Verbot von Frachtflügen mit schweren Maschinen über dicht besiedeltem Gebiet.

Die Gemeinde soll neben den Lärmmessungen auch

- Windmessungen durchführen, um die korrekte Nutzung des ILS und der Südlandungen zu überprüfen;
- eine regelmässige öffentliche Veranstaltung zum ILS (einmal pro Semester) mit den BL/BS-Verwaltungsräten, der Flughafendirektion und dem BaZL durchführen, an denen die Bevölkerung angehört und ihre Wünsche aufgenommen werden;
- eine Kommission zu schaffen, die sich um den Wertverlust der betroffenen Liegenschaften kümmert, welcher einklagbar ist bei der Flughafenbetreiberin.

Des Weiteren bitten wir den Gemeinderat sich einzusetzen für eine Gebührenordnung des Euroairport, bei der Lärm, Abgase und Sicherheit entsprechend berücksichtigt werden. Jede Art von Rabatten soll unterbunden werden.

Die Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Gemeinden soll weitergeführt werden.

6. Juni 2008, Daniel Gorba, SP-Fraktion

Handwritten signatures:
Gunda Löw
Daniel Gorba
H. K...
H. B...

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat setzt sich seit 2001 nach seinen Möglichkeiten dafür ein, dass der Fluglärm nicht zunimmt:

- Er hat im 2001 eine ständige Arbeitsgruppe "Flugverkehr" eingesetzt, die sich mit allen Fragen und Problemen rund um den Flughafen Basel-Mülhausen näher auseinandersetzt und den Gemeinderat berät. Sie beobachtet laufend den Flugverkehr über dem Gebiet der Gemeinde.
- Er hat klare Forderungen an den Flughafen betreffend Flugbetrieb von und nach Süden sowie betreffend die Einführung eines Instrumenten-Lande-Systems auf der Piste 34 (ILS 34) gestellt. Die Schweizer Behörden haben ILS 34 gutgeheissen und - ohne diesen Forderungen nachzukommen - den Betrieb mit ILS 34 Ende 2007 eingeführt. Zur Durchsetzung seiner Forderungen ist der Gemeinderat rechtlich gegen das Abkommen zum ILS 34 vorgegangen, ist aber vor dem Kantonsgericht Baselland wie auch vor dem Conseil d'Etat in Paris (der zuständigen Justizbehörde in Frankreich) unterlegen.

Seit der Einführung des ILS 34 hat sich die Fluglärmsituation ungünstig verändert. Die Zahl der Überflüge über Binningen fiel in den Monaten März bis Juni 2008 im langjährigen Vergleich überdurchschnittlich hoch aus. Der Gemeinderat nimmt das mit Briefen, Mails oder telefonisch ausgedrückte Missfallen der Wohnbevölkerung sehr ernst.

- Er hat bereits mehrfach beim Euroairport (EAP) bzw. beim zuständigen Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) gegen die Anwendung von ILS 34 interveniert, welche er für nicht mit den geltenden Vorschriften konform erachtet. Das BAZL hat allerdings im Mai 2008 die Nutzung des ILS 34 untersucht und für rechtmässig erklärt.
- Er informiert die Bevölkerung via Medien über die Entwicklung des Flugverkehrs am EAP, die Bemühungen zur Verbesserung der Situation und zeigt Möglichkeiten der Einflussnahme auf. Von Anfang März bis Ende Juni 2008 wurden 80 Lärmklagen aus Binningen eingereicht (1 % der Haushalte).
- Er hat sich Ende Mai 2008 mit 11 weiteren Gemeinden im Baselbiet zu einem Gemeindeverband zusammengeschlossen, um gemeinsam auf dem politischen Weg eine Anpassung der Bedingungen für den Betrieb des ILS 34 zu erwirken. Eine Delegation der 12 Gemeinden hat der Kantonsregierung Basel-Landschaft am 7.7.2008 die folgenden Forderungen vorgestellt und um Unterstützung gebeten:
 - Umstellung auf ILS 34 erst ab 10 statt 5 Knoten Rückenwindkomponente auf der Piste 16
 - kein Ausbau des Frachtflugverkehrs zulasten der Bevölkerung
 - konsequente Nachtflugsperrung von 22.00 bis 07.00 Uhr

Die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt lassen derzeit die Auswirkungen einer Verkürzung der Betriebszeiten untersuchen und unterstützen den EAP in seinen Absichten, die Lenkungswirkung der Flughafengebühren zu verstärken. Die ILS 34-Benutzung wird nach Abschluss des ersten Betriebsjahrs durch das BAZL und die franz. Zivilluftfahrtbehörde überprüft. Die Kantonsregierung von Baselland hat im Gespräch mit den Gemeindevertretungen versichert, dass die Sorgen der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung ernst genommen werden.

2. Beurteilung

Die folgenden Forderungen des Postulats sind gemäss Ziffer 1 Ausgangslage bereits erfüllt:

- Der Gemeinderat hat alles in seiner Macht Stehende bereits unternommen, um ein *Nachtflugverbot* von 22 bis 07 Uhr zu erwirken. Die Chancen stehen gut, dass das Nachtflugverbot erweitert wird, da auch in den kantonalen Parlamenten von Baselland und Basel-Stadt entsprechende Vorstösse überwiesen wurden.

- Die *Gebührenordnung* steht laut Angaben des Regierungsrats in Überarbeitung. Es bleibt abzuwarten, inwieweit Lärm, Abgase und Sicherheit entsprechend berücksichtigt und jede Art von Rabatten unterbunden werden.
- Die *Zusammenarbeit* mit den anderen betroffenen Gemeinden wird weitergeführt.
- Die massgeblichen *Winde* auf der Landepiste werden vom EAP gemessen und veröffentlicht. Die korrekte Nutzung des ILS und der Südlandungen wird anhand dieser Messwerte des EAP überprüft. Grundsätzlich besteht kein Verdacht, dass diese Messwerte nicht korrekt wären. Vielmehr ist festzustellen, dass bei der Umsetzung dieser Knotenregelung im betrieblichen Alltag ein beträchtlicher Handlungsspielraum besteht.

Die folgenden Forderungen des Postulats stehen weitestgehend ausserhalb des Einflussbereichs der Gemeinde:

- Für einen Fluglärmbelastungs-Kataster fehlt der Gemeinde eine gesetzliche Grundlage. Allgemeine Aussagen zu *Wertverlusten von Liegenschaften durch Fluglärm* sind kaum möglich. Wie Klagen von Bewohner/innen und Bewohnern rund um den Flughafen Zürich zeigen, werden Wertverluste durch Fluglärm nur selten entschädigt und nur dann, wenn ganz bestimmte Voraussetzungen gegeben sind, die es im Einzelfall abzuklären gilt.
- Eine *regelmässige öffentliche Veranstaltung* zum ILS (einmal pro Semester) mit den BL/BS-Verwaltungsräten, der Flughafendirektion und dem BAZL fördert den Dialog mit der betroffenen Bevölkerung. Die Kantonsregierung, das BAZL und die Flughafenbetreiberin dürften ein Interesse daran haben, solche Veranstaltungen zur Vertrauensbildung zu nutzen. Es kann daher nicht Aufgabe der Gemeinde sein, solche Anlässe zu organisieren und zu finanzieren.
- Für ein *Verbot von Frachtflügen mit schweren Maschinen über dicht besiedeltem Gebiet* ist keine rechtliche Grundlage bekannt.

Die Kantonsregierung als Aufsichtsbehörde und Mitglied im Verwaltungsrat des EAP verfügt über den entsprechenden Einfluss. Auf kantonaler Ebene sind mehrere politische Vorstösse eingereicht bzw. überwiesen, die darauf hinzielen, dass die Kantonsregierungen von Baselland und Basel-Stadt betreffend Reduktion der Fluglärmbelastung aktiv werden.